

Vier Kernforderungen des BLHV-Unternehmerinnenausschusses angelehnt an den Koalitionsvertrag 2026

Betriebsleiterinnen müssen bei Übernahmen und Neugründungen gestärkt werden. Nachfolgend vier Punkte, wie dies gelingen könnte:

1. Gründung und Finanzierung von Frauen erleichtern

Förderhürden und Mindestinvestitionssummen senken, Gründungskredite mit geringeren Sicherheiten ermöglichen und Frauen durch Mentoring, Netzwerke und Coaching gezielt auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen.

2. Vereinbarkeit und betriebliche Absicherung verbessern

Bezahlbare, verlässliche und flexible Kinderbetreuung flächendeckend ausbauen und die besonderen Arbeitszeiten von Selbstständigen und landwirtschaftlichen Familien berücksichtigen. Ergänzend braucht es verlässliche und bezahlbare Vertretungs- und Ersatzlösungen, damit landwirtschaftliche Betriebe auch während Familienphasen oder bei Ausfällen weitergeführt werden können. Den Mutterschutz für Selbstständige solidarisch, vorrangig staatlich, finanzieren.

3. Frauengesundheit und Arbeitsbedingungen gezielt erforschen und verbessern

Gesundheitliche und mentale Belastungen von Unternehmerinnen und Frauen in der Landwirtschaft stärker erforschen und daraus konkrete Präventions- und Beratungsangebote entwickeln. Dazu bereits vorhandene Datensätze heranziehen. Auch an Frauen angepasste Arbeitsgeräte und Schutzausrüstung mitdenken, sowie eine stärkere Berücksichtigung besonderer Lebensphasen wie Schwangerschaft und die Zeit nach der Geburt.

4. Neue Einkommensmöglichkeiten und unternehmerische Perspektiven ermöglichen

Umnutzungen bestehender landwirtschaftlicher Gebäude vereinfachen, bürokratische Hürden abbauen und Flexibilität für Hofstellen schaffen. Förderprogramme wie IMF weiterentwickeln und niedrigschwelliger gestalten, damit innovative Geschäftsideen und neue Einkommensmöglichkeiten von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben gezielt unterstützt werden. Bei der Neuauflage von Förderprogrammen zukünftige Zielgruppen von Beginn an miteinbeziehen.